

Schutzkonzept für das Chorsingen

19. August 2020

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept «Chorproben und Gottesdienst-singen» vom 10. Juni 2020.

Betreffend Singen im Gottesdienst wird auf das Schutzkonzept für Gottesdienste der EKS verwiesen. Für Kinderchöre gilt das [Schutzkonzept](#) der Zürcher Musikschulen (VZM)

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes (jeweils aktuelle Covid-19-Verordnung) und allenfalls des Kantons Zürich sind einzuhalten (Handhygiene, Abstand, Tracing).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Es ist damit zu rechnen, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie für längere Zeit gelten werden.

Wissenschaftliche Einschätzung

Die Faktenlage ist dürftig. Man nimmt an, dass eine Ansteckung mit dem Covid-19-Virus durch Tröpfchen-, Aerosol- oder Schmierinfektion geschieht. Das Risiko einer Tröpfcheninfektion lässt sich einfacher senken als das Risiko einer Aerosolinfektion. Über Aerosole und deren Ansteckungsfähigkeit im Allgemeinen sowie beim Singen im Besonderen wird gegenwärtig intensiv geforscht, doch es liegen noch wenig Ergebnisse vor.

Zweck

Absolute Sicherheit vor einer Infektion mit dem Corona- oder einem anderen Atemwegsvirus kann man nicht gewährleisten. Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, die Gefahr einer Infektion für alle Anwesenden zu senken.

Die vorliegenden Empfehlungen helfen, eine Balance zu finden zwischen dem Schutz der Mitmenschen vor dem Virus und dem Bedürfnis, gemeinsam zu singen, die Entwicklung des Chores zu fördern, das Chorleben weiter zu pflegen, den Gemeindeaufbau weiter zu fördern und nicht zuletzt sich und der Seele etwas Gutes zu tun.

Eigenverantwortung

- Vor Beginn und am Ende der Chorproben befolgen alle Teilnehmenden die geltenden Hygienemassnahmen.
- Die Abstandsregeln des Bundes gelten auch beim Betreten und Verlassen des Raumes, in Pausen und bei Toilettengängen.
- Personen mit den folgenden Krankheitssymptomen bleiben der Probe auf jeden Fall fern:
 - Fieber oder Temperatur über 37,5°C
 - Gliederschmerzen
 - Halsweh oder Schnupfen
 - Husten
 - plötzlicher Geschmackssinn- oder Geruchssinnverlust

- Wer solche Symptome verspürt, folgt den Weisungen des BAG, d.h. begibt sich in Selbstquarantäne und lässt sich testen.
- Dies gilt auch, wenn das Chormitglied glaubt, es sei eine harmlose Erkältung.
- Ist sich ein Chormitglied nicht sicher, ob jemand im eigenen Umfeld Symptome entwickelt hat, kommt es nicht zur Probe, bis der Verdacht im Umfeld ausgeräumt ist.

Massnahmen vor der Probe

- Aufstellung festlegen: Damit wird das Risiko einer Tröpfcheninfektion gesenkt.
- Die Personenzahl wird durch die Raumgrösse beschränkt.
- Zwischen den Stühlen sollten mindestens 2m Abstand in alle Richtungen eingehalten werden.
- Alle singen in dieselbe Richtung, andernfalls werden 3-4m Abstand empfohlen.
- Zur Chorleitung sollten 3-4 Meter Abstand eingehalten werden.
- Notenmaterial: Alle bringen ihr eigenes Notenmaterial mit. Dieses bleibt immer bei der Sängerin oder beim Sänger.
- In der aktuellen Situation müssen vulnerable Personen nicht speziell geschützt werden. Jedoch sollte die Teilnahme an den Proben vorderhand freiwillig sein.

Massnahmen während der Probe

1. Lüften:

- Eine regelmässige und intensive Lüftung senkt das Risiko einer Aerosolinfektion. Je kleiner der Raum und je schlechter er zu lüften ist, umso höher ist das Ansteckungsrisiko.
- Wird der Proberaum von einer raumlufttechnischen Anlage (RLT) belüftet, sollte es kein Umluft-, sondern ein Abluftsystem sein, das (idealerweise) sechs Mal pro Stunde die Raumluft austauscht.
- Stosslüftung des Raumes nach max. 30 Minuten Probezeit. Die Lüftdauer richtet sich nach dem Temperaturunterschied drinnen/draussen. Fenster öffnen allein nützt nichts, es muss Durchzug entstehen. Während des Lüftens müssen die Chorsänger und -sängerinnen den Raum verlassen.
- Ist der Raum schlecht lüftbar, soll der Raum für die nächste Probeneinheit gewechselt werden.

2. Tracing:

Es sind Präsenzlisten zu führen, und die Probenaufstellung ist nach Möglichkeit fotografisch zu festzuhalten. Diese Dokumente werden zwei Wochen aufbewahrt.

Chöre im Gottesdienst und Konzert

Es gelten die Regeln wie bei den Chorproben. Insbesondere für Konzerte sind neue und kreative Lösungen zu finden.

Verantwortung der Kirchgemeinden

- Die Kirchgemeinde bietet Hand und finanzielle Unterstützung bei der Suche nach geeigneteren Proberäumen.
- Es ist anzustreben, dass sich die Kirchgemeinden gegenseitig solidarisch bei den Räumen aushelfen.
- Musikerinnen und Musiker finden alternative Lösungen, falls der Probetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Sie sind von den Kirchgemeinden darin zu unterstützen.

- Mit dem Eigentümer der Räume (Kirchgemeinde) ist zu klären, ob neben dem Schutzkonzept für das Chorsingen ein weiteres Schutzkonzept für die Räume anwendbar ist und wer für die Einhaltung der Schutzkonzepte zuständig ist.

Weitere Vorschläge

- Die ganze Situation verunsichert Chorleitung und Mitglieder und stellt neue Herausforderungen (z.B. Singen mit Abstand). Transparente Kommunikation über die notwendigen Massnahmen und das Ansteckungsrisiko helfen, die Herausforderungen zu meistern.
- Chorleitung und Chorvorstand/Kirchenpflege klären neu das Ziel der Chorproben. Stichworte: Musizieren, Gemeinschaft, Auftritte.
- Das Ansteckungsrisiko kann durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gesenkt werden.
- Es soll geprüft werden, ob die Chorprobe für nicht physisch anwesende Chormitglieder als Livestream übertragen werden kann.
- Im Bedarfsfall können Online-Proben, z.B. bei erhöhtem Risiko, physische Proben ersetzen oder ergänzen.
- Alle Teilnehmenden nutzen die Contact-Tracing-App des Bundes.
- Auch das Singen im Freien könnte eine Möglichkeit sein, die das Ansteckungsrisiko reduziert. Doch dann sollte die Probe spätestens um 21:45 Uhr (Nachtruhe) beendet sein.